FÖRDERRICHTLINIEN FÜR STIPENDIEN AUS DEN FAMILIENSTIFTUNGEN
Gültig ab 01.06.2023

**Bewerbung um ein Stipendium**
Bewerbungen sind innerhalb von zwei Monaten nach Ausschreibungsbeginn – also bis zum 31. Juli bzw. 31. Januar – über das Online-Bewerberportal an den Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds zu richten. Anträge, die außerhalb der Ausschreibungsfrist eingehen, bleiben unberücksichtigt. Je nach Vergabekriterien werden die Studienstipendien der Familienstiftungen in drei verschiedenen Kategorien vergeben.

- Kategorie A – Stiftungen ohne Würdigkeits- und Bedürftigkeitskriterium: Studienkostenpauschale
- Kategorie B – Stiftungen mit Würdigkeitskriterium: Studienkostenpauschale plus ideelle Förderung
- Kategorie C – Stiftungen mit Würdigkeits- und Bedürftigkeitskriterium: Individuelle Studienbeihilfe plus ideelle Förderung

Destinatäre einer Stiftung der Kategorie A oder B haben die Möglichkeit, sich freiwillig auf ein Stipendium der höheren Kategorie zu bewerben.

## Studienstipendien

### Gefördert werden
- Studien an Hochschulen und Fachhochschulen mit staatlich anerkannten Abschlüssen
- zeitweiliges, fachspezifisch begründetes Studium im Ausland
- Aufbaustudien, die für den angestrebten Beruf von Bedeutung sind
- Promotionen
- je nach Stiftung: Studien mit bestimmten fachlichen Schwerpunkten

### Voraussetzungen für eine Förderung
- Durchschnittsnote des Reifezeugnisses (Abitur, Feststellungsprüfung) mind. 2,0
- Immatrikulationsnachweis
- Durchschnittsnoten der Studienleistungen (Scheine, Examenszeugnis) mind. 2,5
- Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, Überschreitung der Regelstudienzeit in begründeten Fällen bis maximal 30 % der Regelstudienzeit
- Studienabschluss bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Verwandtschaftsanerkennung
- Ggf. nachweisbare Finanzierungslücke (Typ C)
- Ggf. Würdigkeit (nachweisbares ehrenamtliches Engagement, erfolgreiche Teilnahme am Bewerbertag – Typ B, C)
- Ggf. katholische Konfessionszugehörigkeit

**Schülerstipendien**

Die Schülerstipendien des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds fördern begabte junge Menschen auf ihrem Weg zum Abitur.

**Fördervoraussetzung**

- Durchschnittsnote der Zeugnisse des letzten Schuljahres mindestens 3,0
- Verwandtschaftsanerkennung
- Ggf. Würdigkeit
- Ggf. Notwendigkeit einer gesonderten Förderung (z.B. Hochbegabung, soziale Situation)
- Ggf. nachweisbare Finanzierungslücke
- Ggf. katholische Konfessionszugehörigkeit

**Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds**
Geschäftsstelle | Stadtwaldgürtel 18 | 50931 Köln | Telefon 0221 406331-0 | info@stiftungsfonds.org | stiftungsfonds.org
Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE15 3705 0198 0015 1721 09 | SWIFT-BIC: COLSDE33